

mann hat so starken Besuch erhalten, daß der beträchtliche Raum desselben nicht zureichte, um alle Gäste zu beherbergen, sondern die Besitzer sich schon genöthigt sahen, in der Nähe Lokalitäten zu diesem Zwecke zu miethen. Unter den Gästen befinden sich mehrere von hohem Range, welche längere Zeit zu verweilen gedenken. — Den Besucher der Sulzerrain Quelle überrascht des Morgens ein buntes, fröhlich belebtes Bild, dessen angenehmer Eindruck durch eine sehr lobenswerthe Musik von Blechinstrumenten, so wie durch die musterhafte und freundliche Bedienung des Herrn Restaurateurs Rommelsbacher, und endlich durch den einladenden Spaziergang auf den lieblichen Anhöhen der nächsten Umgebung noch bedeutend erhöht wird. Das neue, sehr bequem eingerichtete Actienbad in der Nähe des Curiaals erfreut sich einer steigenden Frequenz, die später sich noch beträchtlich vermehren dürfte, wenn die projectirte Häuserreihe in der zum Sulzerrain führenden Allee einmal erbaut seyn wird. Führt uns vollends einmal die württembergische, unser Weichbild berührende Eisenbahn Gäste von allen Seiten zu, so wird sich Gannstatt sicher zu einer früher nie zu vermuthenden Höhe und Bedeutsamkeit unter den deutschen Bädern emporschwingen. Bis zur Vollendung der Eisenbahn werden wir und die Stuttgarter aber leider noch viel mit dem Staube oder dem Rothe, mit der liebenswürdigen Persönlichkeit der Fiaferkutschcher, mit der lästigen Kopfsteuer des Stegkreuzers u. u. zu kämpfen haben.

— Kirchheim u. L. den 26. Juni. (Wollmarkt.) Am gestrigen Tage ging, wie wir vermuthet hatten, der Handel wieder weit lebhafter, und es hoben sich die Preise wieder, was auch am heutigen Morgen noch der Fall ist. Man kann annehmen, daß bis auf die deutsche Wolle, bei welcher die Verkäufer die Saiten etwas zu hoch gespannt zu haben scheinen, heute vollends aufgeräumt werden wird, um so mehr, als jetzt noch neue Käufer sich zeigen und die französischen Häuser, welche vorgestern zurückhielten, gestern wieder eine sehr bemerkbare und einflußreiche Thätigkeit entfaltet haben. Das Gesamtergebniß des Marktes, welches für Käufer und Verkäufer ein sehr befriedigendes genannt werden darf, behalten wir uns vor, in unserem Schlußbericht mitzutheilen. (S. M.)

Officielle Nachrichten.

— Unter dem 14. Juni wurde der ev. Schuldienst zu Weiler (D. Schorndorf) dem Schulmeister Scheerer in Schepbach, und der zu Scharnhäusen dem Schulmeister Schettler in Oberbalzheim, so wie unter dem 18. Juni der zu Harthausen (A. D. Stuttgart) dem Schul-A. B. Arnold in Untergrup-

penbach, und der zu Mittelbronn dem Schul-A. B. Schneider daselbst übertragen.

— Unter dem 25. Juni wurde der ev. Schuldienst zu Bempflingen dem Schulmeister Kühner in Zaberfeld, und der in Pliezhausen dem Schulmeister Sommer zu Ettershofen übertragen.

Auflösung der Charade in Nr. 52:
Freimuth.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 27. Juni 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	15	44	15	28	15	—
„ Roggen . .	9	56	9	4	—	—
„ Dinkel . .	6	34	6	21	6	—
„ Gersten . .	9	20	9	4	—	—
„ Haber . .	5	12	5	3	5	—
1 Simri Erbsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . .	—	44	—	42	—	—
„ Einkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Weiskorn . .	1	36	1	32	—	—
„ Ackerbohnen . .	1	12	1	8	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 26 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch — kr.
— — Rindfleisch 8 —
— — Kalbfleisch 8 —
— — Schweinefleisch 10 —
— — Hammelfleisch — —

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 26. Juni 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	14	40	14	8	13	—
„ Dinkel . . .	6	15	5	22	4	30
„ Gem. Frucht . . .	9	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	14	—	13	18	12	—
„ Korn	9	36	8	30	8	16
„ Gersten . . .	8	32	8	11	8	—
„ Haber . . .	4	30	4	13	3	54



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 54.

Freitag den 5. Juli

1844.

Hermannschlacht im Jahr 9. Deutschlands merkwürdigste Nationalschlacht. Eindämmung römischer Uebermacht; Abschüttlung römischen Despotenjochs und Erhaltung des Ruhms eines unvermischten Urvolks zeichnen den heutigen Tag aus. — Es war von dem römischen Kaiser ein politischer Fehler, den rauhen unverdorbenen Gheruskern und Katten einen Statthalter zu geben, der die Menschen nur in entnernten Syriern studiert hatte. Was diese Wollüstlinge gebildet hatten, das, folgerte er, werden die Deutschen auch dulden. Aber der Germane bewies ihm, daß man anders in den Palmehainen am Drontes, anders in dem Eichenwalde an der Weser denke. — Daß Varus ein schlechter Psychologe war, kostete ihm und seinen drei Legionen das Leben, und eines der tapfersten und schönsten römischen Heere ward grausam vernichtet.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamt Bachnang. [An die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe.] Nachdem wahrgenommen worden ist, daß die für die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Primärkataster ertheilten Vorschriften nicht überall genau und übereinstimmend angewendet werden, so hat sich das K. Steuerkollegium zu Erreichung einer möglichst richtigen und übereinstimmenden Behandlung der in dieser Beziehung durch die

Ministerialverfügung vom 12. Nov. 1840, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Primärkataster und Flurkarten (Reg. Bl. S. 509), die Instruktion für die Ergänzung der vor dem 1. Juli 1840 publicirten Flurkarten und Primärkataster vom 13. Jan. 1841, sowie durch die technische Anweisung vom 13. Jan. 1841 gegebenen Vorschriften veranlaßt gesehen, nähere Erläuterungen und Anleitungen zu ertheilen, aus welchen, höherer Weisung gemäß, den Ortsvorstehern und Gemeinderäthen Folgendes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht wird:

§. 1.

- 1) Zu §. 4 b und §. 10 der Ministerialverfügung, §. 6 b und 27 der Ergänzungsinstruktion, und §. 16 und 28 der technischen Anweisung.

Da die Vereinigung von zwei oder mehreren aneinanderliegenden Parzellen unter einem Besitzer von dem Nachtrag in den Flurkarten und in dem Primärkataster ausgeschlossen sind, so dürfen weder die bisherigen Nummern der einzelnen Parzellen geändert, noch die zwischen den einzelnen Parzellen bestandenen Eigenthumsgrenzen auf den Karten gelöscht werden.

- 2) Zu §. 4 c der Ministerialverfügung, §. 6 c der Ergänzungsinstruktion, §. 18 der technischen Anweisung.

Zu den vorübergehenden oder kleineren Culturveränderungen, welche sich nicht zur Aufnahme eignen, gehört insbesondere auch, wenn

- a) Gras- und Baumgärten ganz oder zum Theil zu Gemüsegärten und Ländern umgebrochen — oder umgekehrt, Gemüsegärten in Gras- und Baumgärten verwandelt werden,
 - b) auf Hofräumen kleine unbedeutende Gärten von nur wenigen Ruthen angelegt — oder solche Gärten wieder zum Hofraum gezogen werden,
 - c) Theile von Aekern zu Wiesen angelegt, oder Theile von Wiesen umgebrochen — und als Acker oder Ländern benützt — oder wenn einzelne Grundstücke mit Bäumen bepflanzt werden,
 - d) einzelne Weinberge ausgehauen — oder ausgehauene Weinberge wieder bestockt werden ic.
- 3) Zu §. 4 d der Ministerialverfügung,
 » §. 6 d der Ergänzungsinstruktion,
 » §. 17 der technischen Anweisung.

Gleichwie die neuerrichteten Gebäude, welche weder feste Fundamente, noch Seiten- und Riegelwände haben, sich nicht zur Aufnahme eignen, so ist auch die Delirung solcher, in den Karten bereits vorhandener Gebäude, im Falle ihres Abbruchs, zu unterlassen, wenn nicht ohnehin andere wesentliche Veränderungen aufzunehmen sind.

Sollten Veränderungen, welche sich nicht zum Nachtrag in den Flurkarten und Primärkatastern eignen (Pkt. 1—3), dessen ungeachtet in die Aenderungs- oder Güterbuchprotokolle aufgenommen worden seyn, so hat die geometrische Aufnahme derselben jedenfalls zu unterbleiben, und ist bei denselben bloß zu bemerken:

„bleibt unberücksichtigt.“

§. 2.

Zu §. 11 der Ministerialverfügung,
 » §. 28 der Ergänzungsinstruktion.

- 1) In den von dem Güterbuchprotokoll getrennten Ergänzungsband dürfen die Einträge nicht — wie es bisher häufig geschehen, nach der Reihenfolge des Güterbuchprotokolls gemacht werden, sondern es ist sich, unter Berücksichtigung der in der Ministerialverfügung vom 12. Nov. 1840 §. 12 Pkt. 4 für die Flächenmaßliquidation ertheilten Vorschrift, genau nach der Ordnung des Primärkatasters zu richten, auch sind zu diesem Behuf die bei den Wegen und Wassern vorgegangenen Veränderungen in der Regel erst nach den übrigen Veränderungen vorzutragen.

Aus dem gleichen Grunde sind die Einträge in den Ergänzungsband nicht das Jahr über nach und nach je nach der Beibringung einzelner Handrisse und Mesurfunden, sondern erst am Ende desselben (auf den 1. Juli) auf einmal und nach erfolgtem Abschluß des Güterbuchprotokolls zu machen.

- 2) Wenn die Ergänzungsbande über die vor und nach dem 1. Juli 1840 vorgekommenen Veränderungen wegen ihres Umfangs oder der späteren Anlegung desjenigen, über die vor dem 1. Juli 1840 vorgefallenen Veränderungen nicht vereinigt und fortlaufend folirt werden können, so sind sie in mehrere Bände abzutheilen und mit fortlaufenden Nummern (I. Theil, II. Theil ic.) zu versehen, und diese verschiedenen Theile auch bei der Allegation des Ergänzungsbandes im Primärkataster anzugeben.

(II. Theil Blatt)

Dem Ergänzungsbande über die Fortführung (II. Theil) sind so viele leere Tabellen beizubinden, daß er für die Einträge auf eine Reihe von Jahren benützt werden kann.

§. 3.

Zu §. 12 Pkt. 1 und 2 der Ministerialverfügung,
 » §. 29 der Ergänzungsinstruktion.

- 1) Wenn bei einer aus verschiedenen Culturtheilen und mehreren Positionen zusammengesetzten Parzelle die vorgefallene Veränderung nur einen dieser Culturtheile berührt, so hat zwar der Eintrag in den Ergänzungsband, sowohl unter dem alten, als neuen Bestand, je die ganze Parzelle zu umfassen; es ist jedoch, wenn die Beschreibung ausführlich ist, nicht nöthig, daß sie ganz speziell geschehe, vielmehr genügt es, wenn der veränderte Culturtheil der Parzelle speziell, das Flächenmaß der unverändert gebliebenen übrigen Theile aber summarisch aufgeführt wird.

- 2) Haben Gütervertheilungen zu gleichen Theilen stattgefunden, so dürfen dieselben, wenn der Besitz unter den Theilhabern nicht gemeinschaftlich ist, bei dem Fortführungsgeschäft nicht mehr nach aliquoten Theilen im Ergänzungsbande beschrieben werden, sondern es muß nach der ausdrücklichen Bestimmung der Ministerialverfügung vom 12. Nov. 1840 §. 25 die zwischen den einzelnen Theilen neu entstandene Grenze zuvor vermarkt, und über die Vertheilung der vorgeschriebene Handriß, sowie die Mesurfunde, beigebracht werden.

§. 4.

Dem Oberamtsgeometer wird übrigens nicht nur zur besondern Pflicht gemacht, die Gemeinde-Behörden, gelegentlich seiner Anwesenheit in den einzelnen Orten, in die richtige und zweckmäßige Führung der Güterbuchprotokolle und der Ergänzungsbande zum Primärkataster gehörig einzuleiten, sondern man will demselben auch gestattet haben, da, wo es seine übrigen Dienstverrichtungen erlauben, die Steuerfabehörden auf ihr Verlangen und nach zuvor eingeholter oberamtlicher Genehmigung bei der Anlegung der Ergänzungsbande auf eine angemessene Weise zu unterstützen.

§. 5.

Zu §. 21 der Ministerialverfügung,
 » §. 24 und 33 der technischen Anweisung.

- 1) Ueber die Vertheilung großer Güterstücke, Allmanden ic. sind ebenso, wie über kleinere Vertheilungen, Handrisse und Mesurfunden beizubringen.
- 2) Auf die unterschriftliche Anerkennung des in den Mesurfunden enthaltenen neuen Maßes von sämtlichen Beteiligten ist strenge zu sehen, und es muß jede Urkunde, in welcher ein Theil der Unterschriften fehlt, oder in der bloß einer von den Güterbesitzern im Namen Aller unterschrieben hat, sogleich zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Wenn sich in Folge der Aenderungen beim Privateigenthum auch das Flächenmaß der öffentlichen Plätze, Wege und Wasser ändert, so hat der Oberamtsgeometer Auszüge aus dem Ergänzungsbande den betreffenden öffentlichen Stellen zur Auerkenntniß mitzutheilen.

§. 6.

Zu §. 23 der Ministerialverfügung,
 » §. 15 der technischen Anweisung.

- 1) Auf die unverzügliche Vermarkung der Grundstücke nach erfolgter Aufnahme und Vertheilung ist von Seiten des Oberamtsgeometers mit allem Ernste zu dringen, auch müssen die neu-gesetzten Marken sowohl im Handrisse, als auf den Ergänzungsbanden, genau angegeben werden.
- 2) Zu §. 16 der Ergänzungsinstruktion.

Die bei den Ergänzungsarbeiten aufzunehmenden Veränderungen müssen dagegen vor der Aufnahme auf die in der Ministerialverfügung §. 23 und 25 vorgeschriebene Weise dauerhaft versteinert werden.

Sollten in dem einen oder dem andern Falle die Untergänger Saumseligkeiten oder Nachlässigkeiten sich zu Schulden kommen lassen, so ist davon sogleich dem Ortsvorsteher und erforderlichen Falls dem Oberamte Anzeige zu machen.

Bei dem Ergänzungs-geschäft hat alsdann bis zur vollzogenen Versteinung die geometrische Aufnahme im Anstand zu bleiben.

Den 30. Juni 1844.

Königl. Oberamt.
 E a n g.

B a d n a n g. [An die Ortsvorsteher.] Nachstehende, bereits verfallene Berichte sind, soweit sie nicht schon übergeben worden, innerhalb 5 Tagen unfehlbar einzusenden:

- 1) Bericht über die Zulässigkeit der Ausstände von 1842/43 — zum Gemeinderechnungs-zustandsbericht gehörig — (Murrthalbote Nr. 14 von 1840).
- 2) Hundeaufnahmsliste.
- 3) Verzeichniß über Feldbauveränderungen.
- 4) Vierteljährige Kassenberichte.
- 5) Protokoll über die wöchentliche Vernehmung der Confinirten.
- 6) Anzeige von der Ergänzungswahl des Bürgerausschusses.
- 7) Bettlerlisten (Murrthalbote Nr. 83 von 1843).
- 8) Bericht über die Revision der Lokalfenerlöschordnung.
- 9) Bericht über Fertigung der Rapiate, Tagbücher, Einzugsregister, Abrechnungsbücher.

Den 3. Juli 1844.

Königl. Oberamt.
 E a n g.

Oberamtsgericht Baden. [Gläubigervorladung.] In den Gantfachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuldenliquidationen, verbunden mit Vergleichsunterhandlungen, vorgenom-

men und die Präklusivbescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Gant-leute Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren

Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen, und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Originaldokumente beizubringen, oder zu erwarten, daß sie von den Gantmassen ausgeschlossen werden.

1) Georg Adam Babel, Maurer von Bafnang, Mittwoch den 14. August 1844 zu Bafnang, Präklusivbescheid: nach der Verhandlung.

2) Weil. Jakob Fischer von Schölbütte, Donnerstag den 15. August 1844 zu Althütte, Präklusivbescheid: nächste Gerichtssitzung.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladungen in ihren Gemeinden dreimal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden hierüber noch vor dem 14. August d. J. anher einzusenden. Den 3. Juli 1844.

Oberamtsrichter
Böhlen.

Bafnang. Am nächsten Sonntag findet die Beerdigung der neu gewählten Mitglieder des Bürgerausschusses auf dem Rathhaus Statt, wozu die ehrsame Bürgerschaft nach der Vormittagskirche eingeladen wird.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Bafnang. [Eigenschaftsverkauf.] Sämmtliche Liegenschaften des Strickers Lucas Pfliederer kommen am

Samstag den 27. Juli,

Nachmittags 2 Uhr,

zum zweiten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 24. Juni 1844.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Bafnang. Zu der bevorstehenden Visitation der lateinischen, Real- und Elementarschule dahier, welche am kommenden Dienstag den 9. d. M., Vor- und Nachmittags, durch das K. Kreisschulinspektorat vorgenommen werden wird, werden nicht nur die Väter der betreffenden Schüler, sondern auch sonstige Freunde der genannten Schulanstalten hiemit eingeladen. Den 2. Juli 1844.

K. Stadtpfarramt.
M o s e r.

Bafnang. [Fruchtverkauf.] Auf dem hiesigen Kasten sind 54 Scheffel Dinkel 1843er feil.

Den 1. Juli 1844.

K. Kameralamt.

Privat-Anzeigen.

Bafnang. Der Bestimmung in der Instruktion zur revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12. Oktober 1837 §. 67 zufolge, wird hiemit bekannt gemacht, daß dem Maurer Christoph Strohmaier vom Sauerhöfle, Gemeindebezirks Murrhardt, unterm 29. Juni 1844 das Meisterrecht dritter Stufe erteilt wurde.

Obmann Müller.

Bafnang. Ich finde mich genöthigt, dem Gerüchte, daß ich als praktischer Arzt meinen Wohnsitz von Bafnang wegverlegen wolle, auf das Bestimmteste zu widersprechen.

Dr. Ziegler.

Bafnang. Da ich den Kleinverkauf von Essig und Branntwein eingestellt habe, so mache ich dieß hiemit bekannt, mit dem Bemerkten: daß ich von heute an Essig zu 5 und 6 kr. und Branntwein zu 22 und 24 kr. per Maas in guter Waare verkaufe.

G. Schäfer.

Bafnang. Weber-Geschirrfaden in schönster Qualität und billig bei

G. Schäfer.

Bafnang. Von dem sehr beliebten Münster Käse habe ich eine Sendung erhalten, wovon ich das Pfund zu 24 kr. erlasse; zugleich empfehle ich besten Emmenthaler, Schweizer und Backsteinkäs zu den billigsten Preisen.

G. Schäfer.

Bafnang. Geriebenes Kremserweiß und Bleiweiß in verschiedenen Qualitäten, so wie alle Sorten Zyper- und Schreinerfarben, Firnis und Politur bei

G. Schäfer.

Bafnang.

Hutlager-Empfehlung.

Da ich das Geschäft meines Vaters übernommen habe, mache ich einem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß bei mir stets ein schönes Lager von schwarzen und weißen wasserdichten Filz-, sowie auch Seidehüten nach neuester Façon zu treffen ist, und bemerke zugleich, daß auch Strohhüte zum Waschen von mir angenommen werden. Indem ich bil-

ligste Preise zusichere, empfehle ich mich zu geneigter Abnahme bestens.

Wilh. Gottlieb Reichert, jun.,
Sutmacher,
in der Aspacher Vorstadt.

Bafnang. [Hofgutsverkauf.] Michael Kübler's Wittve von Unterschönthal ist Willens, ihr halbes Hofgut, bestehend in circa 14 Morgen Acker, Wiesen und Wald, der Hälfte an einem neu erbauten Wohnhaus und einer eigenen Scheuer, welches bereits um 3050 fl. 24 kr. angekauft ist, am Samstag den 13. Juli d. J.,

Mittags 12 Uhr,

im Aufstreich zu verkaufen, und ladet die Liebhaber hierzu in ihre Wohnung ein.

Am 29. Juni 1844.

Stadtschultheiß M o n n.

Bad Nietenau. [Musik-Anzeige.] Am Sonntag den 7. Juli findet bei günstiger Witterung Harmonie- und Tanzmusik Statt, wozu höflich einladet

Krautter zum Bad.

Bafnang. [Verlorenes.] Auf dem Wege von Bafnang nach Oberschönthal ist ein Regenschirm verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit an die Redaction dieses Blattes abzugeben.

Den 1. Juli 1844.

Stiftsgrundhof, Oberamts Bafnang. [Geld.] Gegen gesicherte Sicherheit liegen 200 fl. Pfleggeld, im Ganzen oder getheilt, zum Ausleihen parat bei

Joh. Georg Baun, Pfleger.

Eine Schiffbruchscene aus dem siebenzehnten Jahrhundert.

Unter den mancherlei Berufsgeschäften des bürgerlichen Lebens sind die des Bergmannes und des Seefahrers unstreitig die lebensgefährlichsten. Niemand, außer dem Krieger auf dem Schlachtfelde, läuft inmitten seines Geschäftskreises so oft Gefahr, mit dem Tode bedroht zu werden, als diese beiden. Daher pflegt der Bergmann seine unterirdische Fahrt auch niemals eher, als nach einem brünstigen Gebete zu beginnen, und sein leicht erklärlicher Wahlspruch ist stets „Glück auf!“ Der Seefahrer ist von Natur kühner; er wirft sich nicht auf die

Knie, bevor er das zu einer weiten Reise ausgerüstete Schiff besteigt; aber er nimmt zärtlich Abschied von Weib und Kind, schüttelt dem Freunde treuherzig die Hand und sagt selbst dem gastlichen Ufer Lebewohl, weil er eben nicht weiß, ob er sie jemals wiedersehen wird. Dasselbe that auch der holländische Schiffskapitän Isbrand Bontekuh, als er am 27. Dez. 1618, von dem Texel aus, eine Reise nach Ostindien unternahm. Das Schiff führte den Namen „Neuhorn“, war an 600 Lasten stark und hatte 206 Personen an Bord. Noch lag es segelfertig vor Anker, als in der Nacht vor seiner Abfahrt große Unruhe unter den Schiffsteuten entstand. Diese behaupteten nämlich, den „fliegenden Holländer“, ein Geisterschiff, das, wie die Sage ging, denjenigen Fahrzeugen, welchen es sichtbar wurde, den Untergang verkündige, in der Nähe ihres Schiffes gesehen zu haben. Man machte den Kapitän auf das Ereigniß aufmerksam. Dieser aber war entrüstet über den Aberglauben des Schiffsvolkes und drohte, Jeden auszusuchen oder streng zu bestrafen, welcher diesen albernen Vorfall mit einer Sylbe wieder berühren und dadurch Muthlosigkeit auf dem Schiffe zu verbreiten suchen würde. Man fürchtete die Drohungen des Kapitäns und Niemand wagte mehr, das Geisterschiff zu erwähnen. Sämmtliche Mannschaft aber hatte eine geheime Furcht befallen, die sich bei jedem kleinlichen Unlaß kund gab. Die Sage von dem Erscheinen des Geisterschiffes und dessen Folgen war zu bekannt, als daß dieser Vorfall an den Matrosen des „Neuhorn“ hätte eindrucklos vorübergehen können. Der Kapitän begegnete daher überall verdrießlichen Gesichtern.

Die Befürchtung eines Unglücks wurde um so mehr rege gehalten, da der Wind dem Schiffe schon von seiner Abfahrt an nicht günstig gewesen war und es immerwährend mit einer Reihe von kleinen Unfällen zu kämpfen hatte, die einen weniger herzhaften Führer, als der obengenannte Kapitän war, entmuthigt haben würden. Dieser ließ sich aber durchaus nicht abschrecken, und als am sechsten Tage der Fahrt ein furchtbarer Sturm losbrach und den großen Mast niederwarf, befahl Bontekuh kaltblütig, ihn wieder aufzurichten, was nur mit großer Mühe bewerkstelligt werden konnte. Erst in der Mitte des Februars folgenden Jahres passirte das Schiff die Linie, wobei das Meer fortwährend unruhig und die Hitze fast unerträglich war. Durch das Berühren einer Klippe hatte das Schiff ein bedeutendes Leck erhalten und mußte deshalb zu Ende des Monats April im Hafen des Vorgebirges der guten Hoffnung einlaufen, wo es ausgebeßert und mit mehreren Bedürfnissen versehen wurde. Von hier setzte es seine Reise im Juni weiter fort und segelte zwei Monate später an der großen Insel Madagaskar vorüber.

Hierauf landete es im September am östlichen Ende der Insel Maskarina und einige Wochen später auch an St. Maria. Von da aus nahm der Kapitän Bontekuh seinen Lauf nach der Straße von Sunda. Obgleich die Reise vom Vorgebirge der guten Hoffnung an gut von Statten gegangen war, so waren doch die Schiffsleute immer niedergeschlagenen Sinnes geblieben, und hatten sich oft, wenn sie allein waren, von der gespenstischen Erscheinung des „fliegenden Holländers“ unterhalten. Dieses trübsinnige Wesen der Matrosen wurde dem Kapitän endlich lästig, und um sie einmal recht fröhlich zu sehen, beschloß er, da überhaupt, wie er meinte, nun die größten Gefahren überstanden seyen, ihnen einen festlichen Tag zu bereiten.

Es war am 9. November Nachmittags, als er dem Kellner Rum heraufzuschaffen und den Matrosen einen tüchtigen Grog zu bereiten befohl. Dieser beeilte sich auch augenblicklich, den Befehl seines Kapitäns zu vollziehen. Mit einem brennenden Lichte in der Hand stieg er in den untern Schiffsraum hinab und zapfte hier so viel Rum von einem Fasse, als er bedurfte. Mittlerweile hatte sich am Licht eine große Schnuppe angezündet. Ohne aber darauf sonderlich zu achten, stellt er dasselbe nach vollbrachtem Abziehen auf das Faß, um den Spund wieder einzuschlagen. Bei dieser Bewegung war die Schnuppe aber unglücklicherweise ab- und durch das Spundloch in das Rumfaß gefallen, wodurch sich das spirituose Getränk augenblicklich entzündete; das Feuer zersprengte im Nu das Faß und die Flüssigkeit lief auf die tiefer liegenden Steinkohlen, die ebenfalls sogleich in Brand geriethen, was die Gefahr um Vieles vergrößerte. Nun wußte sich der Kellner nicht mehr zu helfen. Er rannte die Treppe herauf und rief aus Leibeskräften: Feuer! Feuer! Der Kapitän eilte hierauf mit mehreren Personen sogleich hinab, aber schon auf der Mitte der Treppe schlug ihnen die Flamme von den Steinkohlen entgegen.

Es entstand nun auf dem Schiffe großer Lärm und unter den Matrosen verbreitete sich Angst und Entsetzen. Laut äußerte man die Befürchtung, daß nun der Augenblick gekommen sey, wo die Unglück verkündende Erscheinung in Erfüllung gehen würde. Demungeachtet ließ sich der Kapitän Bontekuh nicht außer Fassung bringen. Er zog zwei Pistolen aus seinem Gürtel, kommandirte die Matrosen auf ihre Posten und drohte mit Donnerstimme, Jedem auf der Stelle niederzuschießen, der sich seinen Befehlen widersetze oder sie auszuführen sich weigern würde. Mittlerweile waren die Steinkohlen ganz in Brand gerathen. Sie wurden fortwährend mit Wasser begossen, wovon aber ein so entsetzlicher Dampf entstand, daß mehrere Arbeiter dem Ersticken nahe kamen. Einige fielen auch

bald besinnungslos nieder. Auf den Befehl des Kapitäns mußte jedoch das Begießen mit Wasser ununterbrochen fortgesetzt werden. Als darauf der schwefelige Dampf so stark wurde, daß es kein Mensch länger auszuhalten vermochte, ließ der unerschrockene Befehlshaber große Löcher in die Decke des Fahrzeugs hauen und durch diese große Massen Wasser hineingießen. Aber alle Mühe und Anstrengung war vergebens; das Feuer breitete sich sichtbar weiter aus und das Schiff glich fast einer einzigen Dampfwolke. (Schluß f.)

Seufzer eines Ehemannes.

Seit uns des Priesters Hand
Am Traualtar verband,
Hat meine Frau — was bin ich doch geplagt!
Nie wieder Ja zu mir gesagt.

Mannichfaltigkeiten.

— Die kriegelustigen Maroccaner haben's nicht abwarten können, bis über Krieg oder Frieden entschieden war, und haben die Franzosen angegriffen, sind aber schlecht weggekommen. Sie wurden in die Flucht geschlagen und ließen 400 Todte auf dem Schlachtfelde, während die Franzosen nur 20 Mann verloren haben wollen.

— In Wehlau in der Provinz Preußen war's beinahe zu einem neuen Mägdekrieg gekommen. Eine Dienstmagd wurde in's Gefängniß gesetzt, das wollten die übrigen nicht leiden, schlugen mit ihren Maultrommeln den Generalmarsch und stürmten das Gefängniß. Da der Sturm fehl schlug, nahm jede am andern Tag ihren Schatz mit, und nun ging's Erstürmen besser. Allein es kamen die Kürassiere angesprengt und setzten mit ihren Säbeln die Gassen.

— In Regensburg erhalten die Bäcker, Metzger und Bierbrauer täglich von der Polizei Besuch, und die Uebertreter des Tarifs werden streng bestraft. — In der Oberpfalz sieht man einer ergiebigen Erndte entgegen. In der Nähe von Würzburg wird in den nächsten Tagen die Korn-Erndte beginnen; die Weinstöcke am Main stehen gut und man verspricht sich in Qualität und Quantität einen 42er.

— In Passau hat ein Gewitter mit Hagelschlag am 25. Juni große Verwüstungen angerichtet und den Segen der Erndte vernichtet. Der Sturmwind deckte Häuser ab, entwurzelte Bäume und der Hagel beschädigte Menschen und Thiere. Bei Osterhofen sprangen 19 Pferde, die an einen Schiffszug gespannt waren, vom Sturm scheu gemacht, in die Donau und 5 davon kamen in den

Fluthen um. — Die Feuerndte ist fast allenthalben glücklich eingebracht und reichlich ausgefallen. — In dem württembergischen Ort Kleinkuchen hat der Blitz eingeschlagen und gezündet, es brannten 5 Häuser und 3 Scheunen ab und 2 Menschen verloren ihr Leben dabei.

— In Frankreich wird zu einem Anti-Jesuiten-Verein aufgefordert, damit das schädliche und heimliche Treiben und Thun dieser Dunkelmänner gehörig an's Licht und an den Pranger gestellt werde. Man sagt der Geistlichkeit nach, daß ein großer Theil von den Jesuiten angestekt sey. In Lyon und Macon sind deshalb schon unangenehme Auftritte vorgefallen. — Im Kanton Zurich hat der aargauische Antrag auf Ausweisung der Jesuiten beim Volk allgemeinen Anklang gefunden. Beim großen Schützenfest zu Basel will man diesen Antrag auch zur Sprache bringen.

— Schauerhaft! Dieser Tage wird der 19jährige Sohn eines Pariser Bankiers vor den Assisen abgeurtheilt werden, der seinen Vater ermorden ließ, und dafür 100,000 Franken bezahlte. Am Tage nach dem Morde war er mit der Wittreffe des Ermordeten im Theater.

— Die Liste der im Jahre 1842 in der griechischen Kirche Rußlands Gestorbenen männlichen Geschlechts ergeben im Ganzen 916,067. Darunter befinden sich nach den Petersburger Zeitungen folgende fast unglaublich klingende Alter: nämlich 165 Gestorbene, die ein Alter von 100 bis 105 Jahren erreichten, 113 von 105 bis 110, 43 von 110 bis 115, 27 von 115 bis 120, 16 von 120 bis 125, 10 von 125 bis 130, 3 von 130 bis 135, 1 (in Neu-Tscherkask) von 135 bis 140 Jahren.

— (Vom Mittelrhein, 27. Juni. — F. J.) Nach Ihrer gestrigen Beilage Nr. 175 haben sich zuerst norddeutsche Blätter aus Carlshöhe versichern lassen, daß die Nachricht von dem Verlust des Prozeßes der Metzger-Weibnom'schen Erben gegen die niederländische Regierung, angeblich wegen Verjährung, „rein erdichtet“ sey u. u. Indem hier nicht der Ort zu ausführlichen Erörterungen des Inhalts dieses Artikels seyn kann, und wir die angegebenen Forderungssummen, wie die daran geknüpften Behauptungen und Hoffnungen ohne alle weitere Berührung in ihrem Werthe belassen; so müssen wir doch — sowohl zur Verhütung möglicher Irrthümer und zur Abwehr vielleicht absichtlicher Entstellungen, wie auch zur Steuer der Wahrheit Folgendes erwiedern: Allerdings hat leider nach der sorgfältigsten, kräftigsten und umsichtlichsten Darlegung und Vertheidigung der unverjährbaren Rechte der gedachten Erben dennoch der höchste Hof der Niederlande, und derselbe wie-

derholt und verstärkt durch vier weitere Richter, sprechend als Revisionshof, durch öffentliche Urtheile diese Verjährung wirklich ausgesprochen und bestätigt. Auf dem Rechtswege gibt es kein weiteres Rechtsmittel mehr gegen diese Urtheile, und Armeen können die Erben im Bewußtseyn ihres guten Rechts auch keine marschiren lassen. Die legalen Ausfertigungen dieser Urtheile können von jedem Berechtigten in den Acten der Betriebskommission eingesehen werden, und sind dieselben eben zur Benutzung bei einer nochmaligen Eingabe bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande in den Händen des Hrn. Präsidenten Dr. Mohr in Dberingelheim, der durch seine eben so gründliche als freimüthige Druckschrift über besagte Erbschaft dem an dieser wichtigen Erbsache theilnehmenden Publikum hinlänglich bekannt ist. Wir dürfen wohl von Ihnen, wie jeder verehrl. Redaction, die den gestrigen Artikel aufgenommen hat, mit Recht erwarten, daß Sie diese unsere nothwendige Berichtigung ebenfalls abdrucken.

Die Betriebskommission der Metzger Weibnom'schen Erbschaftsache.

Geheimnisse.

— Zu Folge höchster Genehmigung Sr. königl. Maj. vom 10. Juni wird das militärische Festungs- (Kreis-) Gefängniß, welches sich zu Hohenasberg unter den Befehlen des Festungs-Kommando's befindet, am 1. Juli nach Stuttgart verlegt, und unter die Befehle des Stadt-Kommando's gestellt werden.

— (Heilbronn den 1. Juli, Abends.) Der erste Markttag des hiesigen Wollmarktes wurde mit einem lebhaften Verkehr eröffnet, und besonders Mittelgattungen Wolle fanden zu guten Preisen schon Vormittags raschen Absatz. Nachmittags gingen die Preise noch etwas höher, so daß im Allgemeinen angenommen werden kann, daß sie um wenigstens 10 Procent höher, als im verflossenen Jahre, sind. Die zu Markt gebrachte Wolle beträgt gegen 2400 Centner, wovon aber schon vieles verkauft ist; noch weitere Partien werden erwartet. Die heutigen Preise sind: für deutsche Wolle 58—60 fl., gemischte Wolle 61 bis 66 fl., mittel Bastardwolle 68—75 fl., feine Bastard 80—91 fl. (S. M.)

— (Ulm den 30. Juni.) In diesen Tagen sind einem hiesigen Bäcker wieder 160 Pfd. Brod weggenommen, zerschnitten und gratis an die Festungsbauarbeiter abgegeben worden, weil es nicht normalmäßig gebacken war. Dank dieser Vorsichtsmaßregel unserer Polizei. (U. Sch. P.)

(Der Viehstand in den Jahren 1840, 1843 und 1844.) Die Trockenheit des Jahres 1842 und, in Folge des hiedurch veranlaßten Futtermangels, die bedenkliche Verminderung des Viehstandes in Württemberg liegt uns noch in frischem Andenken. Erfreulich ist es, nun berichten zu können, wie durch das nachgefolgte reiche Futterjahr 1843 der Ausfall sich bereits größtentheils wieder ausgeglichen hat. Die Ergebnisse der Aufnahmen des Viehstandes auf

	den 1. Januar 1840	1843	1844
waren nämlich folgende:			
Pferde über zwei Jahren	85,216	85,285	88,327
unter zwei Jahren	13,822	15,289	16,022
Rindvieh: Ochsen und Stiere	156,045	100,918	125,874
Kühe	401,200	356,212	382,910
Schmalvieh	288,462	230,899	264,823
Esel	692	588	553
Schafe: spanische	135,179	80,879	74,973
Bastard	366,066	324,953	35,027
Landschafe	175,414	120,628	131,022
Schweine: im Ganzen	167,219	132,734	187,094
darunter Zuchtschweine	16,926	16,182	15,921
Ziegen	27,947	25,290	29,976
Bienenstöcke	83,236	82,270	91,565

Der Geldwerth des Viehstandes war nach Durchschnittspreisen mehrerer Jahre am 1. Januar 1844 zu berechnen auf 43,966,947 fl. und, in Voraussetzung derselben Preise, höher, als 1843, um 2,474,667 fl., jedoch immer noch niedriger, als 1840, um 4,845,029 fl. (Schw. M.)

Bachnang.
Naturalien-Preise vom 3. Juli 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	15	28	—	—	—	—
„ gem. Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	6	30	6	15	5	48
„ Roggen	10	—	9	28	9	4
„ Weizen	14	56	—	—	—	—
„ Gemischtes	10	24	—	—	—	—
„ Gerste	6	24	—	—	—	—
„ Haber	4	54	4	44	4	24
„ Eintorn	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weiskorn	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	1	12	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Erbhirnen	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernen-Brod	24 kr.					
Der Kreuzer-Brot soll wiegen	7 Loth 1 Quint.					
1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	8 kr.					
„ Rindfleisch gemästetes	8 —					
„ Rindfleisch ungemästetes	7 —					
„ Kalbfleisch gemästetes	7 —					
„ Kalbfleisch	8 —					
„ Schweinefleisch unabgezogenes	9 —					
„ Schweinefleisch abgezogenes	8 —					

Heilbronn.
Frucht-Preise vom 29. Juni 1844.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	14	55	14	17	13	30
„ Dinkel	6	6	5	36	5	—
„ Gem. Frucht	9	30	9	11	8	15
„ Weizen	14	—	13	51	13	40
„ Korn	9	4	8	45	8	36
„ Gersten	8	30	8	25	8	16
„ Haber	4	38	4	32	4	12

Kurs für Goldmünzen.		fl.	kr.
Fester Kurs.			
Württembergische Dukaten von 1840 bis 1842 (Reg. Bl. von 1840, S. 175)		5	45
Veränderlicher Kurs.			
1) Andere Dukaten		5	35
2) Neue Louis'd'or		11	—
3) Friedrichsd'or		9	46
4) Holländische Zehngulden-Stücke		9	54
5) Zwanzigfranken-Stücke		9	30

Stuttgart, den 1. Juli 1844.
K. Staatskassen-Verwaltung.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro.} 55. Dienstag den 9. Juli 1844.

Landung einer Brigade Jesuiten auf Korsika 1767. Am 4. April 1767 ward eine sogenannte pragmatische Sanction in Spanien bekannt gemacht, kraft welcher die Jesuiten aus allen spanischen Ländern auf ewig verbannt und ihre Güter eingezogen wurden. Man empfing zu Rom diese Nachricht mit größter Bestürzung, und ehe sich diese gelehrt hatte, kamen 14 Transportschiffe mit 970 Jesuiten an Bord in Civita Vecchia, einem päpstlichen Hafen, an, denn der König wollte sie alle in den Kirchenstaat transportiren lassen. Diese sonderbare Transportflotte begleitete der König mit folgendem lakonischen Brief an den Papst: Heiliger Vater! Da alle meine Tribunale geurtheilt haben, daß die Väter von der Gesellschaft Jesu für mein Reich von keinem Nutzen sind, so habe ich nicht umhin können, mich nach ihren Vorstellungen zu bequemen. Dieß zeige ich andurch, als ein Sohn der h. Kirche, ihrem Oberhaupte an, und empfehle übrigens Eure Heiligkeit der Obhut Gottes. — Der Papst wollte die Vertriebenen nicht in seinem Lande aufnehmen, daher segelte das Geschwader, dem noch 3 ähnliche folgten, nach Korsika, wo die heilige Frucht nach gemachten Bedingungen mit den Genuesern am heutigen Tage an's Land gesetzt wurde.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Oberamt Bachnang. [An die Gemeinderäthe.] Zu Vollziehung der Markungs-Grenz-Ausgleichs-Verträge zwischen einzelnen Gemeinden werden die Ortsvorstände angewiesen, über die von einer Markung zur andern abgetretenen Grundstücke, welche in den Verträgen näher bezeichnet sind, durch die Rathschreiber Auszüge aus den Güter- und Steuerbüchern fertigen zu lassen, und solche an die Gemeindebehörden derjenigen Orte, zu deren Markungen sie nun gehören, zum Behufe der Aufnahme in die dortigen Güterbücher und Besteuerung nach den jeden Orts bestehenden Grundsätzen, so zeitig gegen Bescheinigung zu übergeben, daß die Aenderungen noch beim Steuerjahr pro 1. Juli 1844 gehörig berücksichtigt werden können. Ueber den Vollzug wird binnen 10 Tagen Anzeige erwartet.
Den 6. Juli 1844.
Königl. Oberamt.
Lang.

K. Oberamt Bachnang. [Brandschadensumlage.] Unter Beziehung auf die im Regierungsblatt Nr. 26 erschienene Ministerialverfügung vom 22. Juni 1844, betreffend die Brandgefertigten Uebersichten über die Aenderungen in Brandversicherungskataster pro 1. Juli 1844, sodann die Umlage-Urkunden und die Einzugsregister, welche vollkommen übereinstimmen müssen, bis 1. August d. J. unfehlbar hieher vorzulegen, und im Uebrigen für den pünktlichen Einzug und die Ablieferung der Brandversicherungsbeiträge auf die Termine 1. Oktober d. J. und 1. Februar 1845 zu sorgen.
Den 7. Juli 1844.
Königl. Oberamt.
Lang.